

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **20 (1902)**

Heft 430

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2^{te} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Porto.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . Fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommene Werttitel (Titres disparus). — Handelsregister. — Registre du commerce. — Rückzug der öw. fl. 100 Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und Emission von Kr. 100 Noten dieses Institutes. — Konsularbericht Rio de Janeiro. — Expositions: St-Petersbourg. — Seidene Kleider- und Blusenstoffe. — Emissionen. — Amerikanische Baumwollernteschätzungen.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel. — Titres disparus. — Titoli smarriti.

Der unbekannt Inhaber der Obligation Nr. 303440 auf die Zürcher Kantonalbank im Betrage von Fr. 1000, dat. den 16. März 1894, wird hiemit aufgefordert, dieselbe innert 3 Jahren, von der ersten Publikation im Schweiz. Handelsamtsblatt an gerechnet, in der Kanzlei des unterzeichneten Gerichtes vorzulegen, ansonst dieselbe kraftlos erklärt würde.

Zürich, den 1. Dezember 1900.

(W. 94^a)

In Namen des Bezirksgerichtes, II. Abteilung,
Der Gerichtsschreiber: Hofmann.

Herr Harald Walker, Apotheker, in St. Moritz, vermisst seine Lebensversicherungspolice Nr. 12726 bei der «Genevoise».

Gemäss Art. 851 u. ff. O. R. wird hiemit der allfällige Inhaber dieses Titels aufgefordert, denselben innert drei Jahren, von heute an gerechnet, der unterzeichneten Amtsstelle vorzulegen, widrigenfalls die Amortisation ausgesprochen wird.

St. Moritz, den 1. Dezember 1902.

Kreisamt Oberengadin.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1902. 3. Dezember. Die Firma C. Mayer in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 267 vom 14. Juli 1902, pag. 1065) und damit die Prokura Walther Kollbrunner ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

3. Dezember. Inhaber der Firma A. Mayer, Brauerei Tiefenbrunnen in Zürich V ist Anna Mayer, geb. Eberle, von Zürich, in Zürich V. Bierbrauerei. Die Firma erteilt Kollektivprokura an Walther Kollbrunner, von Zürich, und an Jean Roost, von Beringen (Schaffhausen), beide in Zürich V.

3. Dezember. Inhaber der Firma Heinrich Wieschendorf in Wädenswil ist Heinrich Wieschendorf, von Schwansee (Mecklenburg-Schwerin), in Wädenswil. Zimmergeschäft. An der Kreuzstrasse.

3. Dezember. Für die Kollektivgesellschaft unter der Firma Naegely, Schmid & Co in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 238 vom 3. Juli 1901, pag. 949) führen nunmehr nur die Gesellschafter Emil Naegely-Amberger und Arnold Kriech und ferner der Prokurist Albert Hauser rechtsverbindliche Firmaunterschrift.

4. Dezember. Firma Kienast & Bäuerlein in Zürich IV (S. H. A. B. Nr. 304 vom 16. August 1902, pag. 1214) (Hauptsitz in Budapest). Der Gesellschafter Gustav Adolf Bäuerlein ist infolge Todes aus der Firma ausgeschieden.

Bern — Berne — Berna

Bureau Bern.

1902. 3. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma «Anselmier & Gautschi» in Bern (S. H. A. B. Nr. 9 vom 14. Januar 1892, pag. 33) hat sich aufgelöst. Die Liquidation wird unter der Firma Anselmier & Gautschi in Liq. durch die beiden Gesellschafter besorgt.

Gaston Anselmier, von Genf und Frutigen, in Bern, und Friedrich Leonhard Müller, von Stein a. Rh., in Bern wohnhaft, haben unter der Firma Anselmier & Co in Bern eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Dezember 1902 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Bauunternehmungen. Geschäftslokal: Wohlenstrasse 3 in Bern. Die Gesellschaft erteilt Prokura an Ernst Friedrich Anselmier, von Genf und Frutigen, in Bern.

Bureau Biel.

1. Dezember. Die Firma Gerber & Hummel in Biel (S. H. A. B. Nr. 219 vom 18. Juni 1900) hat sich aufgelöst. Die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über auf die Firma «J. Gerber».

Inhaber der Firma J. Gerber in Biel ist Jakob Gerber, von Langnau, in Biel. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Gerber & Hummel». Natur des Geschäftes: Mechanische Schreinerei. Geschäftslokal: Seegartenstrasse 22.

Bureau de Delémont.

3 décembre. La raison P. Ursprung, à Delémont (F. o. s. du c. du 4 octobre 1898, n° 276), est radée suite de cessation de commerce.

3 décembre. Le chef de la maison F. Hochuli, à Delémont, est Fritz Hochuli, de Reitnau (Argovie), demeurant à Delémont. Genre de commerce: Exploitation de l'Hôtel de la Gare-Terminus.

Bureau Fraubrunnen.

3. Dezember. Die Schützengesellschaft Jegenstorf in Jegenstorf (S. H. A. B. Nr. 14 vom 16. Januar 1899, pag. 53) hat an der Hauptversammlung vom 6. April 1902 ihren Vorstand gemäss § 10 der Vereinsstatuten für eine Amtsperiode vom 1. Januar 1902 bis 1. Januar 1905 neu bestellt und dabei gewählt: Als Präsident: Jakob Iseli, Guidenwachtmeister, von Jegenstorf; als Schützenmeister, zugleich Vizepräsident: Gottfried Hügli, Sattlermeister, von Wohlen, und als Sekretär: Fritz Steinhauer, Landwirt, von Riggisberg; alle in Jegenstorf.

Bureau Interlaken.

4. Dezember. In der Kollektivgesellschaft unter der Firma F. Rohr's Söhne in Bönigen (S. H. A. B. Nr. 419 vom 17. Dezember 1901, pag. 1673) ist der bisherige Prokurist Joh. Friedrich Rohr, Vater, in Bönigen, als Kollektivgesellschafter eingetreten; die Firma wird daher abgeändert in: F. Rohr & Söhne. Die Kollektivgesellschafter sind demnach nunmehr: Joh. Friedrich Rohr, Vater, von Lenzburg, in Bönigen; Friedr. Rohr, Sohn, von Lenzburg, in London; Emil Rohr, Sohn, von Lenzburg, nunmehr in Cairo (Aegypten); Hermann Rohr, Sohn, von Lenzburg, in Bönigen, und Heinrich Rohr, Sohn, von Lenzburg, nunmehr in London. Die Firma übernimmt Aktiven und Passiven der eingangs genannten Firma «F. Rohr's Söhne». Die verbindliche Unterschrift führt F. Rohr, Vater, für die Kollektivgesellschaft. Spezialität: Fabrikation und Lager von Kehlstäben in Tannen, Pitchpine und Eichen; ferner Krallentäfer und englische Riemen.

Bureau de Moutier.

4 décembre. La société anonyme Société de la Confiance à Moutier, à Moutier, a, dans son assemblée générale du 9 août 1902, révisé l'article 4 de ses statuts et apporté, par-là, la modification suivante aux faits publiés dans la F. o. s. du c. du 29 septembre 1898, n° 272, page 1136: Le capital social a été porté à cinquante-cinq mille francs (fr. 55,000), représenté par cent dix actions de cinq cents francs chacune, entièrement souscrites et libérées.

Bureau Nidau.

4. Dezember. Otto Reusser, von Steffisburg, wohnhaft in Biel, und Jakob Steiger, von Büron (Luzern), wohnhaft in Aegerten, haben unter der Firma Reusser & Steiger in Aegerten eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 15. April 1902 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Ausführung von Maurerarbeiten. Geschäftslokal: Aegerten.

Bureau Schlosswyl (Bezirk Kollnigen).

3. Dezember. Die Käseereignossenschaft Münsingen, mit Sitz in Münsingen (S. H. A. B. Nr. 89 vom 4. April 1896, pag. 396, und Nr. 422 vom 31. Dezember 1900, pag. 1692), hat am Platze des Chr. Wyder, Notar, zum Sekretär des Vorstandes gewählt: Paul Roggen, von Murten, Oberlehrer in Münsingen. Die übrigen Mitglieder wurden bestätigt.

3. Dezember. Der Inhaber der Firma C. Vögeli-Schmid in Niederwichtlach, Christian Vögeli, von Oberwichtlach, ändert seine Firma ab in C. Vögeli.

Bureau Wangen.

3. Dezember. Die Firma Jb Eichelberger & Co (Kommanditgesellschaft) in Riedwil (S. H. A. B. Nr. 419 vom 28. November 1902) erteilt Prokura an Frau Anna Eichelberger-Gygax, Ehefrau des Jakob Eichelberger, von Sumiswald, in Riedwil.

Uri — Uri — Uri

1902. 3. Dezember. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Buchdruckerei Gisler & Cie. in Altdorf (S. H. A. B. Nr. 207 vom 18. Juli 1898, pag. 870) hat sich infolge Austrittes des Kollektivgesellschafters Albert Dietschy aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Buchdruckerei Gisler» in Altdorf.

3. Dezember. Inhaber der Firma Buchdruckerei Gisler in Altdorf ist Martin Gisler-Huber, von und in Altdorf. Natur des Geschäftes in Firma.

Zug — Zoug — Zugo

1902. 3. Dezember. Inhaber der Firma Carl Landtwing in Zug ist Carl Landtwing, von und in Zug. Natur des Geschäftes: Dampfbrennerei; Spezialität in Kirschwasser, feinen Spirituosen und Likören.

3. Dezember. Der Verein unter dem Namen Katholischer Stationsverein Bülach in Zug (S. H. A. B. Nr. 146 vom 27. Juni 1892, pag. 585) hat an Stelle des bisherigen Präsidenten, Severin Pfister, zum nunmehrigen Präsidenten ernannt: Josef Burtscher, Pfarrer und bischöflicher Kommissar in Rheinau. Derselbe führt mit dem Vizepräsidenten oder Sekretär, je zu zweien, kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1902. 2. Dezember. Johann Gasser, von Brixen (Tirol), und Fritz Hosh, von Basel, beide wohnhaft in Basel, haben unter der Firma Gasser & Co in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. November 1902 begonnen hat. Natur des Geschäftes: Buchdruckerei und Verlag. Geschäftslokal: Steinenvorstadt 63.

2. Dezember. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma E. Ammann & Co in Basel (S. H. A. B. Nr. 3, vom 4. Januar 1902, pag. 11), hat sich aufgelöst. Aktiven und Passiven gehen über an die nunmehrige Kollektivgesellschaft «E. Ammann & Co».

2. Dezember. Emanuel Christian Ammann-Labhardt, Jakob Ernst Ammann, beide von Schaffhausen, und Otto Haller, von Reinach (Aargau), alle wohn-

hafi in Basel, haben unter der Firma **E. Ammann & Co** in Basel eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. November 1902 begonnen und Aktiven und Passiven der früheren Kommanditgesellschaft «E. Ammann & Co» übernommen hat. Natur des Geschäftes: Bandfabrikation; Agenturen und Import. Geschäftslokal: St. Johannisring 91.

3. Dezember. Die Firma **Lithographie Wolf** in Basel (S. H. A. B. Nr. 301, vom 14. Aug. 1902, pag. 1202) erteilt Prokura an Ida Wolf, von und in Basel.

3. Dezember. Inhaber der Firma **L. Sédard** in Basel ist Louis Sédard, von Engenville (Frankreich), wohnhaft in Basel. Natur des Geschäftes: Handel in Blumen und Schnecken. Geschäftslokal: Todtengässlein 7.

3. Dezember. Die Firma **Varossieau & Co** in Alphen a. d. Rijn, mit Zweigniederlassung in Basel (S. H. A. B., Nr. 291, vom 4. Aug. 1902, pag. 1161), widerruft die für die Zweigniederlassung in Basel an Georg Jakob Sax erteilte Prokura und überträgt dieselbe an Willem Bastiaan van Aniel, von Leiden (Holland), wohnhaft in Basel.

Schaffhausen — Schaffhouse — Schaffusa

1902. 3. Dezember. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Wagen- & Sessenfabrik Schaffhausen, H. Wyler & Co** in Schaffhausen (S. H. A. B. Nr. 379 vom 12. November 1901, pag. 1513) ist durch Konkurs aufgelöst worden; die Firma wird infolgedessen von Amteswegen gestrichen.

Appenzell A.-Rh. — Appenzell-Rh. ext. — Appenzello est.

1902. 4. Dezember. Die Firma **Rud. Meier** in Herisau (S. H. A. B. Nr. 157 vom 18. Juli 1902, pag. 638) ist infolge Todes des Inhabers erloschen.

4. Dezember. Inhaber der Firma **Emil Meyer** in Herisau ist Emil Meyer, von Oberhasli (Zürich), wohnhaft in Herisau. Natur des Geschäftes: Mechanische Werkstätte und Installationsgeschäft. Geschäftslokal: Neuweg.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Brugg.

1902. 4. Dezember. Inhaber der Firma **A. Süß, Notar** in Villigen ist Albert Süß, von und in Villigen. Natur des Geschäftes: Notariat und Inkass. Geschäftslokal: Mühle Nr. 12.

Bezirk Lenzburg.

4. Dezember. Inhaber der Firma **Rud. Rupp** in Seon ist Rudolf Rupp, von und in Seon. Natur des Geschäftes: Tuch- und Wollenwaren und Geschirrhändlung. Geschäftslokal: Auserdorf, Seethalstrasse Nr. 262.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de La Chaux-de-Fonds.

1902. 2. décembre. La société en nom collectif **J. & S. Brunswyler**, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 13 janvier 1900, n° 13), est dissoute et sa raison radiée, les travaux concernant cette société étant terminés. En conséquence est éteinte la procuration collective conférée par la dite société à Karl Lemp et Alfred Eggimann.

3 décembre. La raison **Aubert fils**, à La Chaux-de-Fonds (F. o. s. du c. du 11 septembre 1899, n° 289), est éteinte ensuite de renonciation du titulaire. En conséquence est radiée la procuration conférée par la dite maison à Louis-Eugène Brandt (F. o. s. du c. du 12 février 1900, n° 54).

3 décembre. Le chef de la maison **Louis Eugène Brandt**, à La Chaux-de-Fonds, est Louis-Eugène Brandt, du Locle, domicilié à La Chaux-de-Fonds. Genre de commerce: Fabrication d'horlogerie compliquée. Bureaux: 74, rue du Parc.

Bureau du Locle.

3 décembre. La raison **E. Quartier-Hassig**, aux Brenets (F. o. s. du c. du 21 juin 1901, n° 223, page 890), est radiée ensuite de renonciation du titulaire.

Genève — Genève — Ginevra

1902. 3 décembre. Les suivants: **Sébastien Zanello**, d'origine italienne, domicilié à Genève, et **François-Auguste Favre**, d'origine vaudoise, domicilié à Genève, ont constitué à Genève, sous la raison sociale **Zanello et Favre**, une société en nom collectif qui a commencé le 1^{er} août 1902. Genre d'affaires: Entreprises de charpente et menuiserie. Bureau et chantier: 37, Rue de l'École.

Rückzug der öw. fl. 100 Noten der Oesterreichisch-Ungarischen Bank und Emission von Kr. 100 Noten dieses Institutes.

Laut Erlass des k. und k. österreichisch-ungarischen Finanzministeriums vom 4. Oktober und der Kundmachung der österreichisch-ungarischen Bank vom 6. Oktober laufenden Jahres werden die 100 Gulden Noten österreichischer Währung des vorgenannten Bankinstitutes zurückgezogen und durch 100 Kronen Noten ersetzt.

A. Rückzug der fl. 100 Noten.

In Bezug auf den Rückzug der öw. fl. 100 Noten haben die Regierung der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und die Regierung der Länder der ungarischen Krone im Einvernehmen mit dem Generalrat der österreichisch-ungarischen Bank folgendes angeordnet:

1. Die gegenwärtig in Umlauf befindlichen Banknoten zu öw. fl. 100 mit Datum vom 1. Mai 1880 werden bei den Haupt- und Zweiganstalten der österreichisch-ungarischen Bank bis 30. April 1904 an Zahlung und zur Auswechslung angenommen.

2. Vom 1. Mai bis zum 31. Oktober 1904 werden diese Banknoten noch bei den Hauptanstalten der österreichisch-ungarischen Bank in Wien und Budapest an Zahlung und zur Auswechslung, bei den übrigen Bankanstalten jedoch nur mehr zur Auswechslung angenommen.

3. Mit dem 31. Oktober 1904 erlischt die letzte Frist für die Annahme dieser Noten an Zahlungsstatt und beschränkt sich die formalitätslose Auswechslungspflicht auf die beiden Hauptanstalten in Wien und Budapest. Bei den Zweiganstalten kann von diesem Zeitpunkt an die Auswechslung nur mehr auf besonderes Ansuchen hin und mit der Bewilligung des Generalrates der Bank erfolgen.

Behufs Erwirkung dieser Bewilligung sind die einzulösenden Noten bei den betreffenden Zweiganstalten zu konsignieren.

Mit dem 31. Oktober 1904 hört für die österreichisch-ungarische Bank überhaupt jede Pflicht zur Einlösung dieser Noten auf.

B. Ausgabe der Kr. 100 Noten.

Mit der Ausgabe der neuen Kr. 100 Noten beginnt die Bank sowohl bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest, wie bei sämtlichen Zweiganstalten am 20. Oktober 1902. Diese neuen Kr. 100 Noten tragen das Datum vom 2. Januar 1902 und sind in gesetzlichem Metallgeld einlösbar.

Nachstehend deren Beschreibung in Bezug auf äussere Form, Farbe, Ausstattung etc., sowie die Wiedergabe des Textes:

Beschreibung der Hundertkronen-Banknote der Oesterreichisch-Ungarischen Bank vom Jahre 1902.

«Die Noten der österreichisch-ungarischen Bank zu 100 Kronen vom Jahre 1902 haben ein Format von 165 Millimetern Breite und 110 Millimetern Höhe und zeigen auf dem ohne Wasserzeichen hergestellten Papier einen Doppeldruck einerseits mit deutschem, andererseits mit ungarischem Texte.

«Das eigentliche 155 Millimeter breite und 100 Millimeter hohe, in grüner Farbe gedruckte Notenbild besteht aus einem rechteckigen Rahmen, dessen oberer Teil, sowie beide Seitenteile mit Guillochen gefüllt sind.

«Der obere Teil trägt auf 3 Guillochen; in weiss, die Ziffern 100, welche sich in einer die rechte obere Ecke bildenden Kartusche, ebenfalls weiss auf einer Guilloche liegend, wiederholen.

«Von dieser Kartusche hängen an Bandschleifen auf der deutschen Seite Abzeichen der Wissenschaft, auf der ungarischen Seite Abzeichen der Musik.

«Der untere Teil des Rahmens wird durch einen Sockel gebildet, welcher auf der deutschen Seite in Skelettschrift den Nennwert der Note, d. i. Hundert Kronen, in acht verschiedenen Landessprachen trägt, und zwar:

STO KORUN — STO KORON — CTO KOPOH — CENTO CORONE — STO KRON — STO KRUNA — CTO KPYHA — UNA SUTA COROANE.

«Auf der ungarischen Seite ist an Stelle der verschiedensprachigen Wertbestimmung dieselbe nur in ungarischer Sprache mit den Worten «Száz korona» zweimal angebracht.

«Die Mitte dieses Sockels bildet eine überhöhte Schrifttafel, welche in Antiquaschrift auf der deutschen und ungarischen Seite die Strafbestimmung: «Die Nachmachung der Banknoten wird gesetzlich bestraft, beziehungsweise: «A bankjegyek untánzása a törvény szerint büntetettik» enthält.

«Links von der ebengedachten Schrifttafel beider Bildseiten ist auf dem Sockel je eine aus einer weiblichen bekleideten und einer nackten Kinderfigur bestehende Figurengruppe ersichtlich, in welcher die weibliche Figur auf einer Steinbank sitzt, deren rechte Armlehne in Form eines Greifkopfes und -Fusses hervorsticht.

«Auf der deutschen Seite sitzt die weibliche Figur näher dem Rande, ihren Blick auf ein Pergamentblatt geheftet, dessen Ende sie mit der Rechten am Schosse niederhält, während ihre andere Hand auf der linken Schulter des sich an sie lehrenden Kindes ruht. Dieses, im Begriffe, auf dem in seiner Linken festgehaltenen Pergamentblatt zu schreiben, erhebt sein Haupt fragenden Blickes zur weiblichen Figur. Zu Füssen des Kindes ist ein Globus ersichtlich.

«Auf der ungarischen Seite sitzt die weibliche Figur mehr gegen innen, das Haupt mit festem Blicke nach aussen gewendet, in der linken Hand ein geöffnetes Buch im Schoss aufrecht stützend. An deren rechte Seite lehnt sich das Kind, vom rechten Arm der weiblichen Figur gehalten, in das Buch blickend. Die rechte Hand hält eine Feder, die linke stützt sich auf den Oberschenkel der weiblichen Figur.

«Den Hintergrund dieser Gruppe bildet eine Draperie, die in Falten über die vorerwähnte Steinbank fällt und in seinem oberen Teile in der linken Ecke des Notenbildes auf der deutschen Bildseite den kaiserlich österreichischen Adler, auf der ungarischen Bildseite das Wappen der Länder der ungarischen Krone, beide festonartig von einer Fruchtgirlande umschlossen, trägt.

«Die rechte Seite des inneren Raumes beherrscht je eine männliche Figur, auf der deutschen Bildseite ein Schmied, in aufrechter dem Beschauer zugekehrter Stellung mit dem Hammer auf dem Amboss gestützt, welcher letzteren dem Schmiedehandwerk entsprechende Abzeichen umgeben. Die männliche, die Rückansicht zeigende Figur der ungarischen Bildseite stellt einen Schnitter dar, der sich in aufrechter Stellung auf seine Sense stützt und zu dessen Füssen Abzeichen der Landwirtschaft liegen.

«Die Mitte der Note nimmt auf einem gleichmässigen Relieffond, welcher eine zarte Guillocherosette umschliesst, der Notentext ein.

«Der Untergrund in rotbrauner Farbe bedeckt die Note in ihrer ganzen Ausdehnung und weist nur in dem mittleren Teil des Raumes, welchen der Notentext bedeckt, eine Verlichterung auf. Auf der deutschen Seite ist oberhalb der Schrift die Serien-, auf der ungarischen Seite die Nummernbezeichnung in roter Farbe gedruckt.

«Der Wortlaut des Notentextes samt Firmabezeichnung lautet auf der deutschen Seite:

«Die österreichisch-ungarische Bank zahlt gegen diese Banknote bei ihren Hauptanstalten in Wien und Budapest sofort auf Verlangen

Hundert Kronen

in gesetzlichem Metallgelde. Wien, 2. Jänner 1902

Oesterreichisch-Ungarische Bank

Bilinski
Gouverneur

Schlumberger
Generalrath

Pranger
Generalsekretär

Auf der ungarischen Seite:

«Az Osztrák-Magyar bank e bankjegyért bárki kívánságára azonnal bécsi és budapesti főintézetinél

Száz korona

törvényes érczpenzt. Bécs, 1902. január 2-án.

Osztrák-Magyar bank

Bilinski
kormányzó

Mechwart
főtanácsos.

Pranger
vezértitkár.

Wien, im Oktober 1902.

Bern, den 8. November 1902.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
Brenner.

(V. 45¹)

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Rio de Janeiro.

In vorübergehender Vertretung des schweizerischen Generalkonsulates schreibt das deutsche Konsulat über das Jahr 1901 u. a.:

Das mehr als acht Millionen Quadratkilometer umfassende Gebiet der Vereinigten Staaten von Brasilien zerfällt in Nord-, Mittel- und Südstaaten.

Bevölkerung. Im Dezember 1900 hat eine allgemeine Volkszählung stattgefunden. Die Ergebnisse liegen nur für Rio de Janeiro vor, dessen Einwohnerzahl während des Jahrzehnts 1890—1900 von 522,651 auf 431,716 oder um 91,935 Seelen sich vermindert haben soll. Seitens der Regierung wird angenommen, dass dieses ungünstige Ergebnis nicht den Tatsachen entspreche, sondern auf mangelhafte Durchführung der Zählung zurückgeführt werden müsse.

Einwanderung. Die Regelung des Einwanderungs- und des für Zentral-Brasilien bislang wenig in Betracht kommenden Kolonisationswesens gehört in erster Linie zur Zuständigkeit der Einzelstaaten. Die in Rio de Janeiro Ankommenden werden auf der gut eingerichteten Bundes-Einwanderungsstation «Ilha das Flores» untergebracht und auf Kosten der Regierung nach dem zur Niederlassung selbstgewählten Teile des Bundesgebietes überführt. Manche Einzelstaaten suchen Einwanderer durch Abschluss von Verträgen mit Unternehmern herbeizuziehen.

Weitaus die meisten Zuwanderer kommen aus Italien und Portugal; deutsche Einwanderer werden für 1900 nur 129 und für 1901 402 ausgeführt.

Die besonders verheerend wirkende Schwindsucht hat im Jahre 1901 mehr als achtmal so viel Opfer gefordert, als das im Auslande besonders gefürchtete Gelbfieber, und von der zu Anfang 1901 wie seit September des Berichtsjahres bestehenden Pestepidemie sind fast ausschliesslich die untersten Schichten der Bevölkerung betroffen worden. Seit Ende Februar 1902 wurde in Rio de Janeiro kein neuer Pestfall festgestellt.

Wirtschaftliche Verhältnisse. Während die bisherige wirtschaftliche Krisis trotz überaus günstiger Handelsbilanz im Verkehr mit dem Auslande bei andauerndem Preisrückgang der wichtigsten Landeserzeugnisse im Jahre 1901 ziemlich unverändert andauerte, hat die gegen Ende 1900 zum Ausbruch gekommene Finanzkrisis dank der Festigkeit der Regierung nicht die anfänglich gefürchtete Ausdehnung gewonnen, und es ist das Berichtsjahr in finanzieller Beziehung günstiger verlaufen als die Vorjahre.

Konsulatsfakturen. Konsularisch legalisierte Fakturen werden vom 1. Januar 1901 ab für nach Brasilien eingeführte Waren erfordert; dieselben sind beizubringen für alle Arten von Waren, auch für die zollfrei zugelassenen, einschliesslich Metallguld, Wertpapieren oder Wertsachen irgend welcher Art, mit alleiniger Ausnahme von Postsendungen (encomendas postales) sowie von Muster- und sonstigen Sendungen im Werte von 50,000 reis Gold (gleich etwa 115 Mark), und von Waren aus Nachbarstaaten ohne brasilianische Konsulate. Die durch Vermittlung deutscher Schiffsgesellschaften direkt nach Brasilien beförderten Postpakete werden nach einer Entscheidung des brasilianischen Finanzministers vom November 1901 nicht als Postsendungen im Sinne des Obigen anerkannt, vielmehr müssen solchen Paketen, ebenso wie den durch Vermittlung von Speditoren beförderten Sendungen, Konsulatsfakturen beigegeben werden, sobald der Wert des einzelnen Paketes 50,000 Reis Gold übersteigt. Zum Zwecke der Ausfertigung von Konsulatsfakturen ist vom Absender ausser den Zollinhaltsklärungen eine besondere Rechnung offen beizufügen, welche genaue Angaben über die einzelnen Waren, sowie über das Reingewicht, den Einzelwert und Ursprung derselben enthält. Die durch die Fakturen entstehenden Kosten von 12 Mk. für jedes Paket sind vom Absender mit dem Porto im voraus zu entrichten. Indessen ist besonders darauf aufmerksam zu machen, dass bei Beförderung von Paketen über Portugal (durch die portugiesische Post) Konsulatsfakturen in Brasilien nicht erforderlich werden. Interessiert an der Angelegenheit sind besonders der Verschliffer, der Schiffsführer und der Empfänger. Der Verschliffer hat Fracht und Unkosten in jeder Rechnung so genau als möglich nachzuweisen, auch vier Exemplare jeder Faktura anzufertigen. Die Gebühr für die konsularische Fakturen-Legalisation beträgt 3,000 Reis Gold = 6. 90 Mk.; ausserdem sind für Visierung des Ladescheines der Schiffer 2,000 Reis = 4. 60 Mk. zu zahlen. Infolge vielfacher Vorstellungen der beteiligten Kreise sollen die in Rede stehenden Bestimmungen gemildert werden; der Abänderungsentwurf ist, soweit zu ermitteln, seit Februar 1902 fertiggestellt, jedoch steht die Veröffentlichung bei Abschluss dieses Berichtes noch aus.

Warenbezeichnung in fremden Sprachen. Durch Gesetz vom 14. Nov. 1898 ist brasilianischen Fabriken der Gebrauch von Aufschriften (Etiketten etc.), welche ganz oder teilweise in einer fremden Sprache abgefasst sind, verboten worden und nach Gesetz vom 26. Dezember 1900 muss auf Etiketten ausländischer Erzeugnisse, welche ganz oder teilweise in portugiesischer Sprache abgefasst sind, das Herkunftsland angegeben sein. Das Inkrafttreten letzterer Bestimmung ist bis Ende Februar 1901 hinausgeschoben worden, um den beteiligten Kreisen entsprechende Vorkehrungen zu ermöglichen; auch besteht nach einem Zirkular des brasilianischen Finanzministers kein Zweifel darüber, dass in gesetzlicher Weise registrierte Handels- (Fabrik-) Marken durch Bestimmungen der vorbezeichneten Art in ihrer Anwendbarkeit nicht beschränkt werden.

Die Handelsvermittlung. Da die deutschen Handelshäuser in Rio de Janeiro zum grössten Teil in enger Verbindung mit Firmen in Deutschland stehen, welche insbesondere den Einkauf für Brasilien übernehmen, so sind sie oft nicht geneigt, Beziehungen zu deutschen Fabrikanten pp. anzuknüpfen, verweisen vielmehr bezügliche Anträge grundsätzlich an das Stammhaus, die Zweigniederlassung oder den Korrespondenten in Deutschland. Ferner ist die Zahl der Agenten, welche hier benannt werden können, eine verhältnismässig geringfügige, und die Einleitung direkter Beziehungen zwischen dem deutschen Exporteur und brasilianischen Firmen nur in Ausnahmefällen zu empfehlen. Neuerlich ist es mehr und mehr gelungen, zur Uebernahme der gesuchten Vertretungen gewillte biesige Firmen nachzuweisen.

Nach den Haushaltsgesetzen des Bundesdistriktes für 1901 und 1902 haben Handelsreisende ausländischer Fabriken 100 Milreis für Lizenzbestimmung zu zahlen, diese Abgabe soll indessen in Rio de Janeiro selten zur Erhebung kommen.

Die Auskunftserteilung über Kreditwürdigkeit etc. brasilianischer Firmen kann seitens dieses Konsulates in der Regel nicht übernommen werden. Es besteht in Rio de Janeiro das kaufmännische Auskunfts-bureau «A Confiança», Caixa 1265, mit welchem in deutscher Sprache verkehrt werden kann; die Leistungen dieses Unternehmens, das in acht anderen Städten Brasiliens Korrespondenten unterhält, werden in kaufmännischen Kreisen nicht ungünstig beurteilt. Soweit nicht Abonnement abgeschlossen werden, beträgt der Preis für eine Platzauskunft 15, für eine solche an anderen Orten Brasiliens 20 Franken, welcher am besten durch Check ein-

bezahlt wird. Ausserdem übernimmt die Firma J. P. Roth & Co in Rio de Janeiro, Rua São Pedro 68, derartige Auskunftserteilungen gegen eine Gebühr von 5—20 Mark. Interessenten haben zweckmässig ihren Anträgen an das Konsulat mindestens 12 Mark in Papier, bez. Reichspost-Wertzeichen beizufügen, damit die Sache ohne weiteren Zeitverlust den Vermittlern übergeben wird; indessen können sich dieselben auch direkt an die bezeichneten Adressen wenden. Die Zahl der beim Konsulate eingegangenen Anträge auf Einziehung von Forderungen ist im Jahre 1901 weiterhin gestiegen; insbesondere muss Verwunderung erregen, wie häufig trotz früherer Warnung deutsche Buchhandlungen in Brasilien lebenden Personen von offenbar bescheidener Stellung erhebliche Kredite einräumen. Können oder wollen solche Schuldner nicht bezahlen, so erübrigt nur, den Klageweg zu beschreiten, wovon häufig wegen Unvermögens der Betroffenen oder wegen der mit gerichtlichen Schritten immer verbundenen Kosten abzuraten ist. Einige deutsche Firmen in Rio de Janeiro übernehmen aussergerichtliche Einziehung von Forderungen gegen eine im Einzelfalle festzusetzende Vergütung, auch besteht hier die diesem Zwecke ausschliesslich gewidmete «Agencia Cobradora Brasileira»; indessen wird auf diesem Wege günstigsten Falles wohl meist nur langwierige Abzahlung in kleinen Raten erzielt. Nach Lage der Verhältnisse kann vor Einräumung von Kredit nach Brasilien ohne vorgängige Erkundigungen nur gewarnt werden. Die brasilianischen Vorschriften über das Konkursverfahren werden allgemein als änderungsbedürftig anerkannt. Der Kurator der Fallmassen in Rio de Janeiro hat unlängst öffentlich zugegeben, dass die Zahl der Bankbrüche eine sehr grosse ist, und dass dieselben häufig durch einen Vergleich zum Abschlusse gelangen, welcher die strafrechtlichen Folgen aufhebt. Das «Centro Commercial» richtete im Jahre 1900 eine Vorstellung an die Deputiertenkammer, in welcher auf die Mängel des Gesetzes wie seiner Ausführung hingewiesen wurde.

Ausstellungen — Expositions.

St-Petersbourg. L'exposition internationale de photographie, organisée par l'association des photographes de cette ville, association placée sous le protectorat du grand-duc héritier Michel Alexandrowitch, aura lieu du 7 avril au 31 mai 1903. Les demandes d'admission seront reçues jusqu'au 1^{er} janvier prochain et les objets à exposer du 1^{er} février au 1^{er} mars. Le programme de l'exposition comprend les sections suivantes: 1^o Photographie scientifique (Application de la photographie aux sciences naturelles, à l'astronomie, à la médecine etc., microphotographie, photographie pour lanternes magiques servant à des usages scientifiques, ouvrages scientifiques concernant la photographie, entre autres); 2^o Photographie artistique (paysages, images de genre, portraits, études, photographies d'édifices d'après des tableaux — en résumé toutes photographies qui supposent un goût artistique); 3^o Impression photomécanique (héliogravures, phototypies, zincographie, etc.); 4^o Littérature concernant la photographie (livres, revues, etc., y relatifs); 5^o Application technique de la photographie aux constructions, à la mécanique, à l'industrie, à des buts judiciaires, pédagogiques, etc.), et 6^o Industrie photographique (appareils, instruments, matériel et accessoires photographiques, tels que: objectifs, chambres noires, etc.). Les prix prévus consistent en médailles d'or, d'argent et de bronze, ainsi qu'en diplômes d'honneur.

Verschiedenes — Divers.

Bezüglich der seidenen Kleider- und Blusenstoffe wird der «Leipziger Monatsschrift für Textil-Industrie» unter dem 22. November aus Krefeld berichtet:

Die Seidenwarenfabriken, welche Stoffe für Kleider und Blusen herstellen, sind heute nur mässig beschäftigt. Der Grund dafür liegt teils in den wenig guten Erfolgen, die die Reisenden der Grossisten auf ihren Touren hatten, teils darin, dass in Seidenwaren überhaupt im Verhältnis zum Verbrauch zu viel Ware bergestellt wird. Die Fabrikanten, die jetzt von London zurückkehren, bringen wenig günstige Nachrichten mit. Der englische Markt ist mit seidenen Stoffen für Kleider und Blusen noch zu sehr überhäuft, als dass neue Aufträge von Belang gegeben werden könnten. Von Aufschlag wollen die Besteller nichts wissen, und da das Angebot gegenwärtig grösser als die Nachfrage ist, gehen die Besteller aus dem Kampfe als Sieger hervor. Sollte das Missverhältnis noch lange andauern, so haben wir eher niedrigere als höhere Preise für Seidenwaren zu gewärtigen. Die mechanische Weberei muss arbeiten, diese Notwendigkeit verhindert eine schnelle Besserung der Situation. Der Verbrauch kann eben die grossen Mengen Ware, die ganz unabhängig von der Mode auf den Markt geworfen werden, nicht immer aufnehmen. Kommen dann, wie dieses Jahr, Zeiten, wo der Konsum etwas stockt, so entstehen grössere Lager, die einen Druck auf das Geschäft und die Preise ausüben. Die Durchführung erhöhter Warenpreise begegnet grösseren Schwierigkeiten denn je; Ausnahmen davon bilden nur Neuheiten, wie z. B. Schotten, bei denen um so leichter Aufschlag zu erzielen ist, als darin kein Angebot besteht. Bei langgeführten Artikeln, wie Taft, überhaupt Stapelartikeln, bedeutet die Forderung von Aufschlag fast so viel wie ein Verzicht auf die Bestellung. Neben den erwähnten Schotten, namentlich in blau-grün, verkaufen sich Chines weiter gut. Grossgemusterte Stoffe wie Damassés verkehren still, ganz gleich ob man von schwarz oder farbig spricht. In den Mustern aller Arten Stoffe werden kleine Figuren bevorzugt. Die auf die reichen Ausmusterungen in Moiré gesetzten Erwartungen haben sich bis jetzt nicht erfüllt. Man hat wohl eine Reihe kleiner Probeaufträge erteilt, im ganzen ist aber Moiré von den Kunden wenig aufgenommen worden. Was die Neumusterungen für nächstes Frühjahr angeht, so bildet die unveränderte Fortdauer einer grossen Chiné-Mode das wesentliche Moment. Ausser Ketttræk (Chiné) wird auch Stöcktræk (Imprimé) eine Rolle spielen. Für Streifen zeigt sich für die verschiedensten Ausführungen Interesse. Ausser einfarbigen Stoffen wurden auch Glacés bestellt und zwar in den Dispositionen blau-grün und rot-grün, wobei das grün sich beinahe einem grasgrün nähert und das rot auf coquelicot hinausläuft.

— Emissionen. Der Monat November pflegt keine Emissionstätigkeit grösseren Stils zuzulassen, da das herannahende Jahresende mit gewöhnlich knapperem Geldstand zur Vorsicht mahnt. Auch dieses Jahr brachte keine Ausnahme von der Regel. In der Schwäbisch Land nur ein einziger Appell an das Kapital stüt, und zwar ohne Mitwirkung der deutschschweizerischen Plätze. In Genf nämlich wurden, nach Mitteilung der Bank in Zürich, am 15. November 7 Millionen 4 1/2 % Obligationen der neu gegründeten Tochtergesellschaft der Société Franco-Suisse pour l'Industrie électrique, der Société Financière Italo-Suisse, aufgelegt (erste Serie einer im ganzen 12 1/2 Millionen betragenden Anleihe). Diese Gesellschaft hat die Grosszahl der Aktien zweier in Neapel domizilierten Gesellschaften erworben, der Società per la Illuminazione (Beleuchtungsgesellschaft) und

der Societ  Meridionale di Elettricit  (Kraftzentrale und Eisenbahngesellschaft). Es sollen den Subskribenten bloss 80 % ihrer Anmeldungen zugeteilt werden sein. Emissionskurs 490=98 %. Heutiger Kurs: 488; also doch bloss Succ s d'estime?

Die t rkische 4 % Douane-Anleihe hatte einen fabelhaften Erfolg. Lange vor der Zeichnung wurde der neue Titre schon mit ansehnlichem Agio gehandelt. Inhaber der alten 5 % Zollanleihe hatten ein Konversionsvorrecht; der Kurs der alten Obligationen stieg noch vor der Subskription um etwa 50 Franken auf 570, was darauf hinwies, dass man diesem Konvertierungsprivileg einen entsprechenden Wert beimass. Gezeichnet wurden (ausser der Konversion) 12 Millionen Titres; pro St ck waren 50 Franken Anzahlung als Kautions zu hinterlegen; dies setzt ein Virement de caisse von 600 Mill. Franken voraus; der Platz Paris  berwand diese Schwierigkeit spielend. Zugeteilt wurden nat rlich nur minimale Quoten.

— Amerikanische Baumwollwertesch tzungen. Die Dezember-Sch tzungen des Agrikultural-Bureaus f r die Vorjahre lauteten:

	Sch�tzung des Bureaus	Tats�chlicher Ertrag
1899/1900	8,900,000 Ballen	9,440,000 Ballen
1900/1901	10,100,000 »	10,425,000 »
1901/1902	9,674,000 »	10,770,000 »

Das sind Irrt mer von 1/3 Mill., 1/2 Mill., und von mehr als einer ganzen Million! Auf eine Vorstellung wegen der fortgesetzten Untersch tzungen des Erntestandes, resp. Ernteertrages hat der Sekret r des Agrikultural-Departements erwidert, dass die Berechnungen aus den Angaben von 30,000 Berichterstattern gezogen w rden und dass am Dezemberbericht noch dreimal mehr Korrespondenten mitwirken w rden. Wie viel von diesen Berichterstattern den Produzentenkreisen angeh ren, sagt der Sekret r nicht, wohl aber hebt er mit Befriedigung hervor, dass seine niedrigen Sch tzungen

den Produzenten immer recht gut gefallen h tten! Wenn es das Agrikultural-Bureau darauf anlegt, schreiben die Herren Scheffer & Drascher in Hamburg, so wird freilich trotz oder gerade infolge der 90,000 Spezialberichte die offizielle Dezambersch tzung nicht mehr Klarheit bringen, als die Privatsch tzungen, von denen sich die haupts chlichsten stellen auf: 12,000,000 Ballen Maximum, 11,500,000 Ballen Minimum (Henri Neill, New-Orleans); 11,250,000 Ballen (Thos Ellison, Liverpool); 11,200,000 Ballen (Col. A. B. Shepperson, New-York); 11,000,000 Ballen (Latham Alexander). Letztere Sch tzung mit dem Vorbehalt, dass sie  berschritten werden kann.

In der letzten Novemberwoche war der Markt auf europ ischer Seite einer Preiserh hung nicht mehr genogt; dagegen zeigte sich die amerikanische Seite f r Hausse-Anregungen empfanglich und am Montag machten die Preise in New-York sogar einen ganz unvermittelten Sprung, indem sie nahezu 1 Pfg. in die H he schnellten. Dieser Aufschlag konnte sich aber nicht behaupten, da der Markt durch den Umfang der Ank ufte geschw cht wird; auch sammeln sich dr ben immer mehr Best nde an und New-York bietet alles auf, um Baumwolle an sich zu ziehen; z. B. hat das dortige B rsenkomitee das Aufgeld f r die h heren Klassen jetzt erheblich gesteigert, so dass good middling dr ben mehr als doppelt soviel Aufgeld  ber middling erh lt, als an den europ ischen M rkten.

Der Export von Textilwaren nach dem Osten bleibt speziell auch in den Vereinigten Staaten hinter den Erwartungen zur ck und es steht zu bef rchten, dass das Gesch ft noch mehr ins Stocken kommt, weil der Silberpreis unaufhaltsam weiter f llt. Von 22 1/2 am 24. d. M. ist der Preis bis auf 21 1/2 Pence zur ckgegangen. W hrend die beabsichtigte Abschaffung der Silberw hrung in Straits Settlements, den Philippinen und Mexiko bekannt war, ist nun pl tzlich die Meldung eingetroffen, dass die Goldw hrung in Siam angenommen und die M nzen in Siam f r Silber geschlossen worden ist. Unter diesen Umst nden muss man darauf gefasst sein, dass sich noch weiterreichende Folgen der Silberentwertung einstellen k nnen.

Annoncen-Pacht:
Rudolf Mosse, Z rich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

R gie des annonces:
Rodolphe Mosse, Z rich, Berne, etc.

Maschinenfabrik Oerlikon.

Umtausch

der Aktien   Fr. 1000 in solche   Fr. 500.

Durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 5. April 1902 sind die leitenden Organe der Maschinenfabrik Oerlikon erm chtigt worden, die bisherigen 6000 vollbezahlten Aktien   Fr. 1000, Nr. 1 bis 6000, durch 12,000 vollbezahlte Aktientitel   Fr. 500, Nr. 10,001 bis 22,000, zu ersetzen und zu diesem Behufe den Inhabern der alten Aktien   Fr. 1000 den

fakultativen Umtausch

ihrer Titel in solche   Fr. 500 zu offerieren. Dieser Umtausch, mit dessen Durchf hrung wir die Schweiz. Kreditanstalt in Z rich beauftragt haben, wird nunmehr vom **26. November 1902** hinweg

in Z rich: bei der **Schweiz. Kreditanstalt,**
» **Basel:** beim **Schweiz. Bankverein,**
bei den Herren von **Speyr & Co.**

wie folgt bewerkstelligt werden k nnen:

Die bisherigen Aktien   Fr. 1000 sind samt dem Dividendencoupon Nr. 5 pro 1902/3 und folgenden in Begleit eines besonderen Anmelde-scheines bei einer der vorbezeichneten Stellen einzureichen, wobei auf je **eine eingeleferte Aktie   Fr. 1000 zwei vollbezahlte Aktien   Fr. 500** mit Dividendencoupon Nr. 5 pro 1902/3 und folgenden ausgeh ndigt werden.

Der Umtausch erfolgt **spesenfrei** f r die Aktion re. Immerhin fallen die Kosten der per Post zum Umtausch eingesandten Aktien und die Zusendung der neuen Aktien auf gleichem Wege zu Lasten der betreffenden Titelbesitzer.

Die eingetauschten alten Aktien   Fr. 1000 werden sofort nach Eingang durch die betreffende Umtauschstelle annulliert werden.

Formulare des Anmelde-scheines k nnen bei den Umtauschstellen bezogen werden. [2110]

Oerlikon, den 25. November 1902.

Maschinenfabrik Oerlikon.

Maschinenfabrik Oerlikon.

Gem ss Beschluss unserer heutigen Generalversammlung ist die auf das abgelaufene Gesch ftsjahr entfallende Dividende f r die Aktien Nr. 1 bis 6000 auf je **Fr. 50** festgesetzt worden und kann von **Mittwoch, den 26. dieses Monats** an an der **Kasse der Schweizerischen Kreditanstalt in Z rich** und des **Schweizerischen Bankvereins in Basel** gegen Aush ndigung des Coupons Nr. 4 bezogen werden.

Oerlikon, den 24. November 1902.

[2110]

Die Direktion.

Genossenschaft schweizer. Metzgermeister in Altstetten bei Z rich.

EINLADUNG

ZUR

konstituierenden Generalversammlung der Genossenschaft
auf Sonntag, den 7. Dezember 1902, vormittags 11 Uhr,
im Caf  Zimmerleuten in Z rich.

Traktanden:

- 1) Konstituierung der Genossenschaft und Feststellung der Statuten.
 - 2) Wahl des Verwaltungsrates und der Kontrollstelle.
- Die Ausweiskarten werden den Genossenschaftern noch zugestellt.

Altstetten, den 21. November 1902.

[2072]

Aktienbrauerei Wald

Die Herren Aktion re werden anmit zur

ordentlichen Generalversammlung

auf Sonntag, den 14. Dezember 1902, nachmittags 2 Uhr,
in den Gasthof zum „Ochsen“ in Wald

freundlich eingeladen.

Gesch fte:

- 1) Rechnung und Bilanz pro 30. September 1902.
- 2) Beschlussfassung  ber den Reingewinn.
- 3) Erneuerungswahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates.
- 4) Wahl zweier Rechnungsrevisoren und zweier Suppleanten.

Die gedruckte Rechnung mit Bilanz steht vom 7. Dezember an zur Verf gung der Herren Aktion re.

Der Ausweis des Aktienbesitzes behufs Teilnahme an der Generalversammlung kann von Donnerstag, den 11. Dezember an auf dem Bureau unserer Brauerei oder am Versammlungstage selbst, von nachmittags 4 Uhr an, im Versammlungslokal in der statutarisch vorgeschriebenen Weise erfolgen. [2163]

Wald, den 2. Dezember 1902.

Der Verwaltungsrat.

A. G. Elekt.-Werk Heiden.

Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung

auf Donnerstag, den 18. Dezember 1902, abends 5 Uhr,
in den Gasthof zur „Linde“ in Heiden.

Traktanden:

- 1) Ab nderung der Statuten.
 - 2) Genehmigung eines Reglementes f r Abgabe elektr. Energie zu Motorzwecken.
 - 3) Vorlage des verlangten Expos  zur Einf hrung des Tagesbetriebes.
- Stimmkarten und obiges Reglement k nnen gegen Ausweis des Aktienbesitzes vom 12. Dezember ab bis sp testens Mittwoch abend den 17. Dezember bei unserem Kassier, Herrn Fenk-Hasselbach, in Heiden, bezogen werden.

Heiden, den 4. Dezember 1902.

Namens des Verwaltungsrates,

Der Pr sident:

A. Dietrich.

(2165)

Der Vizepr sident:

Dr. H. Sonderegger.

Solothurner Kantonalbank.

An unserer Kasse werden bis auf weiteres

(1413)

3 1/2 % Obligationen

in runden Summen von mindestens Fr. 500 ausgegeben. Dieselben sind von drei zu drei Jahren k ndbar und werden nach Wunsch auf den Namen oder Inhaber ausgestellt.

Die Direktion.

Direktor.

Erfahrener **Techniker** der **Baumwollbranche**, bis jetzt Direktor eines gr sseren Etablissements mit Spinnerei, Buntweberei, F rberei, Bleicherei und Appretur, **sucht passende Stellung**, eventuell mit Beteiligung. — Offerten unter Chiffre **Z J 8784** sind zu richten an **Rudolf Mosse in Z rich.** [2134]